Rechtsservice- und Schlichtungsstelle der Versicherungsmakler

Ein wichtiges Werkzeug zur Wahrnehmung der Kundeninteressen

Dr. Gerhard Hellwagner / Mag. Christian Wetzelberger Kundeninformation 28. November 2012

Historie

- eingerichtet seit 2006/2007
- 1. Vorsitzender: Sen.Präs.d.OGH i.R.
 Dr. Ekkehard Schalich
- Ca. 220 Fälle bearbeitet
- Rechtsgrundlage: Satzung 2006 + Verfahrensordnung
- Reformbedarf aufgrund der Praxis

Historie

- Dezember 2010: Bestellung von Hofrat Dr. Gerhard Hellwagner zum Vorsitzenden ab 1.1.2011
- 14.9.2011: Satzung 2011 +
 Verfahrensordnung beschlossen
- anschließend Veröffentlichung auf der Homepage

www.ihrversicherungsmakler.at

Hofrat Dr. Gerhard Hellwagner

- * 1941 in Ried im Innkreis
- BG Innere Stadt Wien, LG ZRS Wien, Evidenzbüro des OGH
- OLG Wien

- 2000-2011 Vorsitzender der Schienen-Control Kommission
- Seit 1.1.2011 Vorsitzender der Schlichtungskommission

Grundsätze des Verfahrens

- Klare Trennung von Satzung und Verfahrensordnung
- Satzung
 - Organisationsregeln
 - Zuständigkeit
- Verfahrensordnung
 - Ablauf des Verfahrens
 - Administrative Regelungen nach Abschluss des Verfahrens

Satzung

- Zuständigkeit: zivilrechtliche Streitigkeiten zwischen
 - Versicherer und Versicherungsnehmer (+Makler) (Deckungsstreitigkeiten)
 - Versicherungsnehmer und Makler (Beratungsfehler,...)
 - Versicherer und Makler (Provision,...)
- Rechtliche Grundlage für Information (Newsletter, einfache Rechtsinformation...)

Satzung

- Zusammensetzung der Schlichtungskommission
 - Vorsitzender Dr. Hellwagner
 - 4 Beisitzer, davon 1 von Versicherer nominiert
 - beschlussfähig bei Anwesenheit von 2 Beisitzern

- Antrag schriftlich (Formblatt)
- Frist für Antwort des Antragsgegners:
 4 Wochen
 - Keine Parteistellung bei Nichtbeteiligung
 - Kein Grund zur Zurückweisung mehr -Empfehlung aufgrund der Aktenlage möglich
- Wechselseitige Stellungnahmen zur Klärung des Sachverhaltes

- Reines Aktenverfahren, Ausnahmen nur durch Beschluss der Kommission
 - Gilt auch für Ladung zu Vergleichsgesprächen
- Tagesordnung und Beisitzer im Internet veröffentlicht
 - Wahrnehmung von Befangenheitsgründen
- Ablehnungs- und Ausschließungsgründe
- Protokollführung

- Beratungsergebnisse
 - Empfehlung
 - Zurückweisung (stellt sich im Lauf des Verfahrens heraus)
 - Gerichtsanhängigkeit
 - Strittiger Sachverhalt, bessere Behandlung im streitigen Verfahren
 - Fehlende Unterlagen des Antragstellers
 - Vertagung1x möglich

- Ausfertigung des Beratungsergebnisses
- Möglichkeit der Berichtigung von Schreibund Rechenfehlern
- Veröffentlichung erst nach 2 Monaten (anonymisiert auf www.ihrversicherungsmakler.at)

- Akteneinsicht
 - Für Parteien
 - Für Dritte nur mit Zustimmung beider Parteien bei rechtlichem, wissenschaftlichem oder sonstigem öffentlichen Interesse
- Aktenaufbewahrung

Zusammenfassung

- Beiderseitiger Wert der Empfehlung
 - Kostenersparnis
 - Zeitersparnis gegenüber Gerichtsverfahren
 - Bessere Einschätzung der Prozesschancen
 - Sachkundige Grundlage für die Information des allenfalls beizuziehenden Rechtsanwaltes in einem Deckungsprozess

Fälle aus der Praxis der RSS

- Boileranschluss
- Kfz-Kasko: grobe Fahrlässigkeit (OGH)
- RA als Masseverwalter (OGH)
- Makler als Vermögensberater
- Verspätete Schadensmeldung
- Falsche Schadensmeldung